Industrie- und Handelskammer
für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen
zu Essen

Am Waldthausenpark 2, 45127 Essen
Telefon 0201 1892-299 – Telefax 0201 1892–39299
barbara.kierdorf@essen.ihk.de

Anmeldung zur Fortbildungsprüfung

Anmeldeschluss ist jeweils der 31. Dezember für die Frühjahrsprüfung und der 30. Juni für die Herbstprüfung.

Die Anmeldefristen sind unbedingt einzuhalten; eine verspätete Anmeldung kann nicht berücksichtigt werden.

———————————————————————————————

Ich melde mich verbindlich an zur Fortbildungsprüfung

„Geprüfte/-r Energiefachwirt/-in“

❍ Wirtschaftsbezogene Qualifikationen Prüftermin: _____

❍ Handlungsfeldspezifische Qualifikationen Prüftermin: _____

Themenbereich zum Fachgespräch (Handlungsspezifische Qualifikationen):

❍ Zielsetzung von Energieversorgungs-unternehmen

❍ Energiewirtschaftliche Wertschöpfungskette

❍ Energiespezifische Abläufe

❍ Erstteilnahme ❍ 1. Wiederholung ❍ 2. Wiederholung

(Bitte Kopie des letzten Ergebnisbescheides beifügen)

———————————————————————————————

Frau ❍ Herr ❍

Name: Vorname:

Straße: PLZ: Ort:

Geburtsdatum: Email:

beschäftigt bei: in:

Telefon (dienstlich): privat:

Vorbereitungslehrgang von: bis:

Lehrgangsträger: Lehrgangsort:

Für Wiederholer:

❍ Ich beantrage zusätzlich eine Wiederholungsprüfung in folgenden/ folgendem **bereits bestandenen** Prüfungsfach/Prüfungsfächern:

_____

Dieser Anmeldung sind beizufügen (Kopien reichen aus):

- Nachweis der abgeschlossenen Berufsausbildung **und**
- Nachweis über die Berufspraxis gem. der Verordnung/Rechtsvorschrift **oder**
- Zulassungsbescheid

  (ggfs. mit noch geforderten Unterlagen, z. B. Nachweis der Weiterbeschäftigung)
- *Falls Wiederholer* **– nur** Nachweis über das Ergebnis der letzten Prüfung in Fotokopie

Die jeweils gültige Prüfungsgebühr ist nach Erhalt eines gesonderten Gebührenbescheides zu zahlen.

Gebührenbescheid an:

❍ Prüfling

❍ anderen Empfänger (Firma + Rechnungsanschrift)

_____
Datum Stempel und Unterschrift

Es erfolgt **keine besondere Eingangsbestätigung** dieser Anmeldung. Termingerecht erhalten Sie die Einladung zur Prüfung.

Bei Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Anmeldung bis vier Wochen vor der Prüfung wird eine Stornogebühr von 30 % der fälligen Gebühr erhoben. Bei Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt oder Nichtteilnahme an der Prüfung wird eine Stornogebühr von 50 % der fälligen Gebühr erhoben.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der vorstehenden Angaben:

Ort/Datum

Unterschrift

Stand 15. März 2018